

Vd
2290





K. 53, 92

Vd
2290

Manifest

Ihro Königl. Majestät

Von

Ungarn und Böhmen etc.

Wieder

Ihro Königl. Majestät

von Preußen/

Das Herzogthum Ober- und Nieder-
Schlesien und die Grafschaft Glatz

betreffend

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



SIE MARJA THERESJA, von Gottes Gnaden zu Ungarn, Böhmeim, Dalmarien, Croaticn, und Sclavonien Königin, Erz Herzogin zu Oesterreich, Marggräfin zu Mähren, Herzogin zu Luxemburg, und in Schlesien, und Marggräfin zu Lauffniz, Vermählte Herzogin zu Lothringen, und Groß Herzogin zu Toscana, 2c. 2c.

Entbiten allen und jeden Unsers Erb-Herzogthums Ober- und Nieder-Schlesien und der Graffschafft Glatz getreuen Ständen, Inwohnern und Unterthanen Unsere Königlich Gnad und alles Gutes. Und ist Euch vorhin zur Genüge bekannt auch der ganzen Welt durch gedruckte Ausföhrung dargethan worden, unter was für einen wichtigen Prätext Uns und unsere treu gehorsamste Erb-Lande der König in Preußen gleich nach dem riddlichen Hlatritt Weyl. Unsers Herrn Bayers Kayß und Königl. Majest. ohne vorläufige Kriegs-Erklärung, mithin auf eine unter Christlichen Mächten unerhörte Art feindlich angefallen, und unter, ungetründeten, nur auf einige Fürstenthümer formirten Präerensionen sich Unsers ganzen von allen Truppen damals entblöheten Erb-Herzogthums Schlesien und der Graffschafft Glatz bemächtiget, auch endlichen Uns dardurch, indem Wir von mehreren Feinden auf einmahl angegriffen worden, mithin allen zu widerstehen, Uns außser Stand befunden, dahin genöthiget habe, daß Wir, um Unsere äbelgetreu gehorsamste Erb-Lande zu retten, Uns mit diesem Feind setzen, und demselben ein nahmhafftes Opyfer fast von ganz Schlesien und Unserer Graffschafft Glatz machen müssen.

Wir haben bey den damals uns abgetrungenen Frieden und in denen bedrängten Umständen, worinnen wir uns befunden, Uns wenigstens dieses Vergnügens verschaffen wollen, Unsere treu gehorsamste Schlesische und Glatzische Stände Innwohner und Unterthanen bey ihren Rechten Gerechtigkeiten, Privilegien, und Possessionen, so viel an Uns ware, zu erhalten, und in dieser Absicht haben Wir uns ein solches in dem sten Articul des Berliner-TRACTAIS ausdröcklich auf das feyerlichste bedungen.

Alle wenig aber sich der König an dem Inhalt sowohl des jetzt angeführten, als aller übrigen Articulen besagten Friedens gehalten, ist Unsers treu-gehorsamsten Inwohnern des Landes am besten bekannt; Es wurde nicht nur der Catholischen Religion, sondern auch denen der Augspurgischen Confession Zugethanen unterschiedentlich zu nahe getreten, die Stände nebst unterschiedlichen andern Bekränkungen um ihr größtes Kleinod, neml. die Haltung des Fürstentags gebracht, mithin die ganze Haupt-Verfassung des Landes überten Hauffen geworffen, der Weislichkeit unerschwingliche Gaben auferlegt, denen Ständen ihr Eigenibum abgenommen, und das gesamimte Land durch die errichtete Enrolirungs-Cantons in ewige Sclaverey versetzet, so daß kein Vater mehr mit seinen Kindern zu disponiren im Stand gewesen.

Und wann Wir Uns auch über die häufig und fast täglich wieder mehr besagten Frieden bald zu Unserem, bald zu Unserer treu-gehorsamsten Schlesischen Unter-

Unterthanen, daß zu Unserer übrigen Erb-Landen Nothwehr ausgeübte Unternehmungen beschweret, woran es unserer Seite nicht gezelet; So hat man doch darauf an dem Berliner Hof nicht die mindeste Reflexion gemacht, und Uns ist bey diesen Umständen nichts mehr zu Hergen gedrungen, als Unsere treu-gehorfamste Schlesiſche und Glaziſche Landes Inwohner unter einen ſo unerträglichem Joch ſo lange Zeit ſchmachten zu ſehen.

Der Herr deren Herrſchenden, deſſen Urtheile unerforſchlich, ſelner nunmehr das Blat umwenden zu wollen, und gleebe uns die gerechteste Gelegenheit an die Hand Unser treu-gehorfamste Schlesiſche und Glaziſche Landes Inwohner von denen biſherigen Drangſaalen zu erretten, und ſelbe wiederum unter Unsere Beherrſchung, worunter ſie nach allen Gütlich und Billichen Rechten gehören, zu bringen.

Der König hat bekannter maſſen in dem erſten Article des Berliner Tractats ſich auf die verbindlichſte Art anbeſchlig gemacht, wieder Uns nicht die widbeſte Feindſeligkeit mehr auszuüben, keine Hülfss-Völker Unſern Feinden zu geben, noch auch mit ſelben eine Alliance wider Uns zu machen, ſondern vielmehr eine beſtändige und unauflöſliche Freundschaft mit uns zu halten, und unſere Sicherheit mit un'erſtügen zu helfen. Was kan klarer, deutlicher, verbindlicher und heiliger ſeyn?

Dieſem allen ohngeachtet hat derſelbe ſich nicht allein mit demſchon damahls und auch noch 1760 mit Uns in Krieg verwickelten Chur-Fürſten von Bayern in eine neue, der obigen ſchnurſtracks zumiderlauffende Verbindlichkeit eingelaffen, und bey allen auswärtigen Höfen all dasjenige, was nur Uns zuwider, und Unſere von Gott beglückte Progrefſen wider Unſere Feinde hemmen können, unternommen, ſondern auch Uns und Unſere treugehorfamste Erb-Lande mit einem ſtarcken Kriegs-Heer überfallen, in keiner andern Abſicht, als abermahl in dem Trüben zu fiſchen, uns gänzlich zu unterdrücken, und biſage der mit den Chur-Fürſten von Bayern getroffenen Conventlon den beſten dritter Theil des Königreichs Böhem an ſich zu bringen.

Wie ſich nun dieſes Friedbrüchige ungerichte Unternehmen mit dem jetzt angeführten zwifchen Uns und den König in Preußen getroffenen Tractat vereinbaren laſſe, und was andere Mächten von dieſem Nachbarn (welcher ſich nur ſo lang an die ſeyerlichſte Tractaten gebunden zu ſeyn glaubet, ſo lang es ſeine Conventenz erfordert, oder biß die Gelegenheit ſich zu verardßeren erſt einet) zu erwarten haben, dieſes wird dem Urtheil, der unpartheſchen Welt lediglich anheim geſtellet.

Für uns iſt an deme genug, daß Wir Uns hierdurch ebenfalls von dem Bündniß der Berliner-Tractats entlediget, und Uns berechtiget ſehen, nicht nur dieſen Fried-brüchigen König aus denen Grängen Unſerer Erb-Landen zu vertreiben, ſondern ihme auch das Uns mit Gewalt Abgenommene hiwiederum zu entreißen, nicht minder Uns die Schadloshaltung für das Verfloſſene und Sicherſtellung für das Künfftige zu verſchaffen.

Wir werden zu dieſem End unter dem Beyſtand des Allmächtigen Gottes,
(wel-

QK VI 2290

(welcher dergleichen ungerechte Fried-brüchige Unternehmungen nicht unbestraffet lassen wird) alle von Selben uns verliehene Kräfte anwenden, in der zuversichtlichen Christlichen Hoffnung, dessen Allmacht werde unsere Waffen segnen, und Wir dadurch in den Stand gesetzt werden, Euch des ehestens von dem bisherigen Joch befreyen.

Euch selbstsen kan noch nicht entfallen seyn, mit was für Sanftmuth und Zureden wir ebedessen von Unsern glorreichsten Vorfahren regiret und beherrscher worden. Von uns habt ihr nicht weniger Sanftmuth und Sorgfalt zu erwarten, Wir werden euch eben so viel wahrer Landes-Mütterlicher Liebe, als Unseren überigen treu-gehorsamsten Erb-Landen vorstehen, in Religions-Sachen Euch bey der durch den Westphälischen Frieden, und Alt-Randstädtischen bedungenen Freyheit erhalten, und wann ihr dawider etwan vorhin gekränkter wäret, nicht nur Euere Beschwerden so fort abhelffen, sondern auch dasjenige, was zu Euere Beruhigung gereichen kan gnädigst anhören, und befundenen Dingen nach huldreichst gestatten; Das alte Ansehen, welches unter Unsern Vorfahren die Fürsten und Stände gehabt, wiederum herstellen, Unsere Postulata, wie vorhin auf ordentlichen Fürsten-Tagen vortragen, und darüber deliberiren lassen, die dermahlige Entlohrungs-Drangsaalen so fort abschaffen, und in Summa alles dasjenige einführen, was zu einer beglückten Regierung gereichen, und Euch in vollkommene Zufriedenheit setzen kan.

Wir versehen uns dargegen zu Euch Unsern treu-gehorsamsten Ständen, Inwohnern und Unterthanen Unsers Erb-herzogthums Ober- und Nieber-Schlesien, und der Graffschafft Glog; Ihr werdet bey erster Gelegenheit / welche auch Unsere armteube Armee verschaffen wird, von denen dem König in Preussen gethanen Gelübden / und bishero geleisteten Schworsam (als welches allen ohnedeme vermahlen völlig aufhöret, und in keine Wege mehr verbindlich seyn kan) vollkommen abtsehen, den König und seine Tropfen als Euere Feinde / Uns hingegen als Euere rechtmäßige Erb-Frau, und Landes-Fürsten ansehen, mithin dem Feind allerkunlichen Abbruch thun, Uns und Unsern Kriegs-Völckern aber all-Mensch-möglicher Beystand und Vorschub leisten. Ihr könnet darbey versichert leben, daß Wir die Uns bey dieser Gelegenheit bezeigende Treu und Devotion gegen alle und jede, besonders aber gegen jene, welche sich mit ihren allerunterthänigst-patriotischen Eifer vor andern herporthun, aleich nach hergestellter Ruhe, ohne Unterscheid der Religion, mit besondern Königlich Gnaden zu erkennen unwer gesen seyn werden. Gegeben in Unserer Stadt Wien den Ersten Monats-Tag Decembris, im Siebenhundert Vier und Bierzigsten, Unserer Reichs des Hungarische und Böhmeischen im Fünfften Jahre.

Maria Theresia.
(L.S.)

Philippus Comes Kinsky,
Rex. Bz. Sup. Cancellus,

Ad Mandatum Sacrae Regiae
Majestatis proprium.
Hudolff Graf Korzentsky,
Johann Friedrich v. Eger.

m.c.

af-
lf-
Ste
en

be
n.
Ste
en
ver
po
ur
ree
ch
ole
in
er
es
in

rn
affe
fen
de
nd
nā
ind
ven
oy
zen
ich
nen
he-
che

giz

ser.

ULB Halle

3

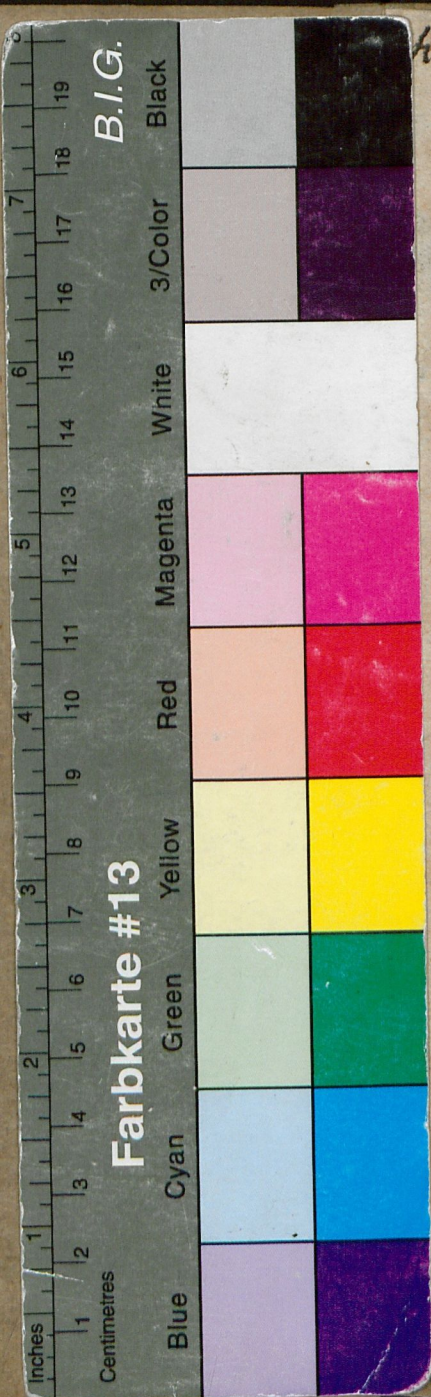
007 654 928



607700







h. 53,92

Vd
2290

Manifest

Ihro Königl. Majestät

Von

Ungarn und Böhmeim &c.

Wieder

Ihro Königl. Majestät
von Preußen/

Das Herzogthum Ober- und Nieder-
Schlesien und die Grafschaft Glak

betreffend

